

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0970/21

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 0707/21 - VMT-Familienticket an Wochenenden

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Für eine (zeitlich befristete) Änderung von genehmigten Tarifen im Verkehrsverbund Mittelthüringen wurden von der VMT-GmbH folgende formale Schritte und Zeitabläufe mitgeteilt:

- Vorabstimmung in den VMT-Ausschüssen jeweils im Vorfeld Verbundbeirat u.a. mit Ermittlung der erwarteten Mindereinnahmen, vertragliche Vereinbarung zum Ausgleich der Mindereinnahmen, Klärung der vertriebstechnischen Umsetzbarkeit
- Beschlussfassung im VMT-Verbundbeirat (Verbundbeirat tagt 1x im Quartal, nächste Sitzung 17.06.21, Ladungsfrist 14 Tage)
- Tarifgenehmigung durch Freistaat, Antragsfrist in der Regel 10 Wochen

Eine Verkürzung der Zeitketten liegt im Ermessen der VMT-Mitglieder und der Genehmigungsbehörden und kann nicht zugesagt werden.

Grundsätzlich müssen alle durch Tarifabsenkungen entstehenden Mindereinnahmen durch den Initiator ausgeglichen werden. Hierfür sind die Voraussetzungen im städtischen Haushalt zu schaffen.

01 (neu)

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich als Vertreter des ÖPNV-Aufgabenträgers im Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT) dafür einzusetzen, dass über die bestehende FAIRTIQ-App eine Vergünstigung an Fahrgäste erfolgt, welche eine temporäre Tarifabsenkung für Einzelfahrscheine an ausgewählten Samstagen zwischen 10:00 und 22:00 Uhr für Erwachsene und Kinder bis zu 0 Euro ermöglicht. Bestehende Gruppentarife sollen um min. 50% abgesenkt werden.

Aus Sicht der Stadtverwaltung ist dieser Vorschlag für Einzel- und Kinderfahrscheine gut umsetzbar und könnte an die durch den VMT geplante 26./27.06.21 Aktion zur Kundenrückgewinnung mit 50%-Rabatt auf den FAIRTIQ-Tagesbestpreis angeschlossen werden.

Für die programmtechnische Vorbereitungen der FAIRTIQ-App wäre ein zeitlicher Vorlauf von mindestens 3 Wochen notwendig. Hierzu sind Abstimmungen mit dem Systementwickler zu führen. Gruppentageskarten können derzeit noch nicht über die App angeboten werden, bei einer Tarifabsenkung der Einzelfahrt auf (bis zu) 0 Euro wäre das auch nicht notwendig. Eine solche Lösung würde den zukunftsfähigen digitalen Vertriebskanal FAIRTIQ-App deutlich puschen. Hinsichtlich des notwendigen Ausgleichs kann dabei eine Abrechnung über die genaue Fahrgastnutzung erfolgen.

Im Punkt 02 wird auf das Modell der Stadt Jena verwiesen. Hier sollen von Juli bis September insgesamt vier kostenfreie ÖPNV-Samstage-Aktionstage angeboten werden. Auch eine solche Lösung ist aus Sicht der Stadtverwaltung grundsätzlich möglich. Durch den Wegfall der Zugangshemmnisse zum ÖPNV ist mit einer hohen Nutzung der ÖPNV-Angebote zu rechnen. Die Aktionstage könnten dabei in Erfurt frei gewählt werden. Der finanzielle Ausgleich wäre dabei pauschal zu leisten, die Höhe wird von der EVAG ermittelt.

Für beide Varianten ist das Vorliegen der Tarifgenehmigung die Voraussetzung. Entsprechend der Mittelbereitstellung wären die genauen Aktionstage hierfür festzulegen.

02 (neu)

Die Tarifabsenkung soll schnellstmöglich zur Unterstützung des stationären Einzelhandels, der Gastronomie sowie kultureller Einrichtungen nach deren Wiedereröffnung in Kraft treten und temporär begrenzt werden. Hinsichtlich der zeitlichen Umsetzbarkeit wird auf das Modell der Stadt Jena verwiesen.

Bei der Einführung der geplanten Tarifabsenkung sind die geplanten Zeitketten zu beachten. Es ist gemeinsam mit der Stadt Jena bei und über den VMT darauf hinzuwirken, dass Bearbeitungs- und Genehmigungsfristen auf Grund der besonderen Nach-Corona-Situation als Hilfe für städtischen Handel, Kultur und Gastronomie so weit wie möglich verkürzt werden. Ziel ist es, noch im Juli mit dem ersten Aktionstag zu beginnen.

03 (neu)

Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, gemeinsam mit z.B. dem lokalen Citymanagement zu erörtern, ob zur Realisierung einer temporären Tarifabsenkung und der dadurch entstehenden Einnahmeausfälle eine Gutscheinregelung möglich ist, welche sogleich zum Besuch des stationären Einzelhandels animiert.

Aus Sicht der EVAG und der Stadtverwaltung ist eine Tarifabsenkung über Gutscheine eine gut umsetzbare Lösung, die allerdings einen höheren Aufwand bei den Händlern bedarf. Je nach Ausgestaltung könnten so ggf. die langfristigen Verfahren zur Tarifänderung umgangen werden. Es wäre aber auch eine Einbeziehung in die FAIRTIQ-App über einen Gutscheincode denkbar

Fazit

Da aber die finanziellen Voraussetzungen im städtischen Haushalt derzeit nicht vorhanden sind, kann die Verwaltung eine Zustimmung des Antrages nicht empfehlen, sondern schlägt die folgende Änderung unter Haushaltvorbehalt vor.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

01 (neu)

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ~~sich~~ als Vertreter des ÖPNV-Aufgabenträgers im Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT) zu prüfen ~~dafür einzusetzen~~, dass über die bestehende FAIRTIQ-App eine Vergünstigung an Fahrgäste erfolgt, welche eine temporäre Tarifabsenkung für Einzelfahrscheine an ausgewählten Samstagen zwischen 10:00 und 22:00 Uhr für Erwachsene und Kinder bis zu 0 Euro ermöglicht. Bestehende Gruppentarife sollen um min. 50% abgesenkt werden. Hierzu sind die haushalterischen Voraussetzungen zu berücksichtigen.

02 (neu)

Die Tarifabsenkung soll schnellstmöglich zur Unterstützung des stationären Einzelhandels, der Gastronomie sowie kultureller Einrichtungen nach deren Wiedereröffnung in Kraft treten und temporär begrenzt werden. Hinsichtlich der zeitlichen Umsetzbarkeit wird auf das Modell der Stadt Jena verwiesen. Hierzu sind die haushalterischen Voraussetzungen zu berücksichtigen.

03 (neu)

Der Oberbürgermeister wird weiterhin vorbehaltlich haushalterischen Voraussetzungen der beauftragt, gemeinsam mit z.B. dem lokalen Citymanagement zu erörtern, ob zur Realisierung

einer temporären Tarifabsenkung und der dadurch entstehenden Einnahmeausfälle eine Gutscheinregelung möglich ist, welche sogleich zum Besuch des stationären Einzelhandels animiert.

Anlagenverzeichnis

gez. Knoblich
Unterschrift Amtsleitung

09.06.2021
Datum